

20.10.2005 Es

An die
Geschäftsleitungen / Technischen
Führungskräfte der GvU
in der DVGW-Landesgruppe NRW,
die Grauguss-Rohrleitungen betreiben

DVGW-Rundschreiben G 10/05 Informationen zur Rehabilitation von Grauguss-Rohrleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rehabilitation von Grauguss-Rohrleitungen hat in der letzten Zeit zu einer Reihe von Rückfragen von Versorgungsunternehmen an die DVGW-Landesgruppe NRW geführt. Hierzu können wir Ihnen in Abstimmung mit der nordrhein-westfälischen Energieaufsicht nunmehr folgende Informationen und Interpretationen seitens der Gasversorgungsunternehmen geben:

Aktueller Beratungsstand:

Der DVGW-Projektkreis „Graugussrohre“, der zur kontinuierlichen Begleitung der verbliebenen Grauguss-Rehabilitationsmaßnahmen eingesetzt wurde, hat folgende Interpretation des DVGW-Vorstandsbeschlusses unter Hinzuziehen der erweiterten Maßnahmen der Energieaufsicht in NRW vorgenommen:

- 1 Für die Einteilung der GvU in Rehabilitationsgruppen ist der Gesamtbestand aller Grauguss-Leitungen heranzuziehen.

Alle Graugussleitungen sind hinsichtlich ihrer Bruchanfälligkeit nach den Kriterien der Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes G 401 unternehmensspezifisch zu bewerten.

- 2 Grauguss-Rohrleitungen $DN \leq 150$ werden grundsätzlich als bruchanfällig eingestuft, soweit keine anderen Bewertungskriterien nach Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes G 401 zur Verfügung stehen.

Grauguss-Leitungen $DN > 150$ sind hinsichtlich ihrer Bruchanfälligkeit ebenfalls nach den Kriterien der Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes G 401 zu bewerten.

- 3 Die Rehabilitationszeiträume gemäß dem mit dem Bund-Länder-Ausschuss Gaswirtschaft (BLA) abgestimmten Beschluss des DVGW-Vorstandes gelten für alle als bruchanfällig eingestuftes Grauguss-Leitungen.

Eine Ausnahme von der Einstufung „bruchanfällig“ kann dann in Frage kommen, wenn von der Leitung alle in der rechten Spalte der Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes G 401 stehenden Kriterien grundsätzlich erfüllt werden. Eine gutachtliche Bewertung des Sachverhaltes wird empfohlen.

Die aus dem zeitlich befristeten Rehabilitationsprogramm herausgenommenen Leitungen bzw. Leitungsabschnitte sind gegenüber der Energieaufsicht zu dokumentieren, ggf. über die DVGW-Landesgruppe. Der Umfang dieser Dokumentation ist mit der zuständigen Energieaufsicht zu vereinbaren.

Anmerkung:

Eine Darstellung des Verfahrensablaufes im Rahmen der vorgenannten Dokumentation wird in Kürze in der DVGW-Zeitschrift "energie / wasser-praxis" veröffentlicht.

- 4 Für alle als nicht bruchanfällig eingestuftes Grauguss-Leitungen ist das Vorliegen der Voraussetzungen für die Herausnahme der Leitungen jährlich zu prüfen.

Bei Veränderungen der wesentlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verlege- und Umgebungsbedingungen) der betroffenen Leitung oder wenn es neue Erkenntnisse (z. B. Schadensereignisse wie Brüche oder Risse) gibt, ist eine Neubewertung des betroffenen Leitungsabschnittes vorzunehmen, die zu einer Rückführung der Leitung in ein zeitlich befristetes Rehabilitationsprogramm führen kann.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der jährlichen Bewertung der zuständigen Energieaufsicht mitzuteilen.

Bei Bedarf können über die Landesgeschäftsstelle Informationen zu den in Punkt 3 genannten Personengruppen für gutachterliche Bewertungen erfragt werden.

Rückblick:

Mit Rundschreiben G 01/97 wurden alle Gasversorgungsunternehmen zur Beschlussfassung des Bund-Länderausschusses „Gaswirtschaft“ (BLA), dass „...bruchgefährdete Grauguss-Leitungen aus der öffentlichen Gasversorgung herauszunehmen sind ...“ in Kenntnis gesetzt.

Auf Veranlassung des BLA wurden vom DVGW Kriterien und Zeiträume zur Rehabilitation von Grauguss-Rohrleitungen unter unternehmensspezifischen Gesichtspunkten erarbeitet und vom DVGW-Bundesvorstand beschlossen.

Mit Schreiben vom Mai 1999 wurden die technischen Führungskräfte der Gasversorgungsunternehmen mit Grauguss-Rohrnetzen zu einer Informationsveranstaltung zur Rehabilitation von Grauguss-Rohrnetzen am 06./07. Oktober 1999 nach Bad Soden eingeladen. In der Anlage I zu diesem Schreiben wurde der seinerzeitige, zwischen DVGW-Vorstand und BLA abgestimmte, Beschluss-, Vollzugs- und Beratungsstand zur Rehabilitation von Grauguss-Rohrnetzen dargestellt und erläutert.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sich vor dem Hintergrund von zwei Gasunfällen im Zusammenhang mit Grauguss-Rohrleitungen DN 200 und DN 250 und dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorbehalten hat, ggf. im Rahmen energieaufsichtlicher Maßnahmen Nachbesserungen bei der Umsetzung des DVGW-Bundesvorstandsbeschlusses zur Rehabilitation des Grauguss-Bestandes zu verlangen. Dem haben sich weitere Bundesländer angeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen neben dem Unterzeichner Herr Dipl.-Ing. Esser, Tel. 0228/2598-455, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'van Rienen'.

RA Dr. Wolfgang van Rienen
Geschäftsführer

Kopie
TK „Gasverteilung“ z. K.
Energieaufsicht NRW